



CH-3003 Bern, sar, BFE

Empfänger gemäss
Liste der Adressaten

Bern, 7. September 2006

**Anhörungsverfahren:
UVEK-Verordnung über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität**

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der UVEK-Verordnung über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität und die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme. Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen und Änderungsvorschläge bis am

5. Oktober 2006

dem Bundesamt für Energie (z. H. Frau Romina Salerno) zukommen zu lassen. Leider können keine Fristverlängerungen gewährt werden.

Die vorgeschlagene Departementsverordnung soll im Dezember 2006 in Kraft treten, damit für das Kalenderjahr 2006 noch rechtskräftige Herkunftsnachweise ausgestellt werden können. Sie legt die Detailanforderungen an den Herkunftsnachweis gemäss Energieverordnung Art. 1d fest. Ausserdem regelt die Verordnung die Verfahren für die Erfassung, Überwachung der Weitergabe und Löschung der Herkunftsnachweise (Prüfverfahren gemäss Energieverordnung Art. 1e).

Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen können beim Bundesamt für Energie (Frau Erika Zutter, Tel. 031/322 56 26, erika.zutter@bfe.admin.ch) bezogen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Website des BFE abrufbar: www.bfe.admin.ch.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Romina Salerno (Tel. 031/322 57 47, romina.salerno@bfe.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch



Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

Verordnungsentwurf

Erläuternder Bericht

Liste der Anhörungsadressaten